

STADT BIBERACH

SATZUNG

zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 23.09.1991 in der Fassung vom 21.12.2001

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2, § 11 und § 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt BIBERACH am folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 23.09.1991 in der Fassung vom 21.12.2001 wird insgesamt aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Biberach, den

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt BIBERACH geltend gemacht wurden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden sind.